

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des deutschen Senefelderbundes, des Senefelder-Vereins für Nordböhmen, sowie des schweizerischen Lithographenbundes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Itg.-Katalog Nr. 2453.) für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkend- Leipzig, wozu alle Korrekturen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Würzen, Schrotthstraße 7.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Bringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsangehörigen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrekturen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstag vor dem Erscheinungstage.

Der Absolutismus im Arbeitsverhältnis.

Während unter dem Einfluß der auf politischem, sozialem und technischem Gebiet im vorigen und noch mehr in unserem Jahrhundert revolutionär wirkenden Vorgänge alle Verhältnisse eine mehr oder weniger einschneidende Veränderung erfahren, hat sich, davon vollständig unberührt, die aus dem Mittelalter stammende despotische Form des Arbeitsverhältnisses in ihrer ganzen Schroffheit bis auf unsere Tage erhalten. Die Staaten haben ihre Gestalt verändert, die Verfassungen der Völker zu ihren Herrschern sind andere geworden, Jahrhunderte alte Einrichtungen wurden durch neue ersetzt, die Industrie, als vordem unbekannte Produktionsform, hat ihren Eingang gehalten und feiert einen Triumph des Fortschritts nach dem anderen, selbst das Familienleben ist nicht das alte geblieben, indem heute das Verhältnis zwischen Kind und Eltern ein herzlicheres und intimeres ist, als es früher war, — allein das Verhältnis des Arbeiters zum Geschäftsinhaber ist noch dasselbe, wie es zur Zeit des Bauernkrieges war. Die Geschichte der Zünfte erzählt uns, daß in den ersten Anfängen der Gewerbe in der Werkstatt ein mehr demokratischer Geist waltete. Der Arbeiter wurde nicht als ein willenloses Werkzeug betrachtet, das sich allen Anordnungen des Geschäftsinhabers ohne Widerrede zu fügen habe, sondern es waren ihm Rechte zugestanden, die bei der gemeinsamen Beratung und Erledigung der Arbeitsangelegenheiten zur Geltung gelangten. Als die Zünfte ausarteten und verfinsterten und zu Organen der privilegierten Meister wurden, da war aus ihnen auch der demokratische Geist verbannt und der Despotismus der Zunft hielt seinen Einzug auch in die Werkstatt.

Und so ist es bis heute geblieben, im schroffen Widerspruch mit allen den Institutionen der Gegenwart. Im Staatsleben ist der Unterthan zum Bürger avanciert und das allgemeine und direkte Wahlrecht hat zu seinem Gebrauche die politische Mündigkeit zur Voraussetzung; durch das Wahlrecht nimmt der Bürger indirekt Anteil an der Gesetzgebung, an der Gestaltung und Entwicklung des Staates, und es ist damit ebenso seine politische Fähigkeit wie Gleichberechtigung mit allen anderen Bürgern tatsächlich anerkannt. Kommt aber der freie Bürger aus dem Wahllokal wieder in die Werkstatt, so ist er der intellektuell unfähige, unmündige und rechtlose Sklave des mit einem unfehlbaren Universalgenie ausgestatteten Geschäftsinhabers. In der Werkstatt ist der als Arbeiter thätige Bürger völlig entrechtet. Bei Strafe der Entlassung muß er alles thun, was von ihm verlangt wird, und er soll mit allem zufrieden sein, was ihm als Lohn

gegeben wird. Der Arbeiter hilft mit, indirekt Gesetze zu machen, aber er wird nicht gefragt und hat nichts dreinzureden, wenn der Geschäftsinhaber eine Werkstattordnung anspricht und sie kraft seiner despotischen Stellung als Herr des Geschäftes in der Werkstatt einführt und sie für den Arbeiter rechtsverbindlich erklärt. Dem Geschäftsherrn fällt es auch nicht ein, den Arbeiter um seine Meinung zu fragen, wenn er den Lohn reduzieren, die Arbeitszeit verlängern, die Sonntagsarbeit haben will — er dekretiert als der Despot einfach, und wenn es dem Arbeiter nicht recht ist, kann er als „renitent“ und „höflicher Ungehorsamer“ zum Teufel scheeren.

Aber da kommen dann die großen Gesellschaftsphilosophen und erklären, daß ja das Arbeitsverhältnis auf dem „freien Arbeitsvertrag“ basiere und durchaus nicht so absolutistisch sei. Eine sehr schöne Phrase das, die in der Theorie der Mandatiermänner eine große Rolle spielt, aber in der Praxis nicht anzutreffen ist. Die Arbeiter erfahren im praktischen Leben jeden Tag, was es mit dem Schlagworte vom „freien Arbeitsvertrage“ auf sich hat. Wie gestalten sich die Dinge in der Praxis? Der beschäftigungslose Arbeiter geht zum Geschäftsinhaber und fragt nach Arbeit; er erhält entweder eine bejahende oder verneinende Antwort. Wenn er nun engagiert wird, so wird ihm gesagt, wann er zu arbeiten beginnen kann und damit ist der vielgerühmte „freie Arbeitsvertrag“ abgeschlossen. Er wird aber dann nicht gefragt, ob er so und so viel Stunden täglich und eventuell auch Sonntags arbeiten wolle und ob er mit dem und dem Lohne zufrieden sei, sondern man sagt ihm einfach, die Arbeit beginnt morgens 6 Uhr und dauert abends bis 7 Uhr und Sonntags wird bis Mittag gearbeitet; „betreffs des Lohnes muß ich erst Ihre Leistungsfähigkeit kennen lernen.“ In der Regel wird aber vom Lohn beim Engagement gar nichts gesagt. Der Arbeiter hat unter diesen Umständen nur die Wahl, den vom Geschäftsinhaber willkürlich diktierten Arbeitsbedingungen sich zu fügen oder aber wieder fortzugehen. Thut er das letztere und geht zu einem anderen Geschäftsinhaber, so liegen bei diesem die Dinge gerade so und es wiederholt sich hier derselbe Vorgang. Und so steht es für den Arbeiter überall; er hat nur die Wahl, der despotischen Willkür des Geschäftsinhabers sich zu fügen oder zu verweigern. Freilich bleibt ihm noch ein dritter Weg: er kann sich von den Gewalten des sittlichen Staates als „Lagabund und arbeitsscheuer Landstreicher“ ins Arbeitshaus sperren lassen.

So sieht der „freie Arbeitsvertrag“ in der Praxis aus; er ist eine jener konventionellen und berechneten Lügen, an denen die Kulturmenschen so überaus reich ist. Und dieser Zustand be-

deutet für den Arbeiter eine Erniedrigung und Herabwürdigung und den Abwärtens der einzelne ohnmächtig ist. Aber was der einzelne nicht vermag, das kann den vereinten Kräften gelingen. In überraschender Weise tritt uns die Wahrheit dieser Worte als Thatsache in der Lohnbewegung entgegen. Sobald die Arbeiter eines Etablissements oder eines eine Anzahl von Geschäften umfassenden Berufes sich dahin einigen, eine Abänderung der Arbeitsbedingungen von dem oder den Geschäftsinhabern zu fordern, so ist die despotische Stellung der letzteren im höchsten Grade bedroht. Sind die Umstände günstig und die Geschäftsinhaber gezwungen, mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten und alle oder auch nur einen Teil der Forderungen zu acceptieren, so ist die abstoßendste, ungerechteste und widerlichste Seite des wirtschaftlich-sozialen Absolutismus beseitigt und es zieht ein leiser demokratischer Hauch in die Werkstatt. Freilich besteht dann der Absolutismus immer noch, er erscheint dadurch nur etwas gemildert, daß der Arbeiter das Recht erworben, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einigen Einfluß zu üben.

Wenn wir die Lohnbewegungen und die dazu gehörigen Streiks unter dem Gesichtspunkte betrachten, daß sie den Absolutismus des Arbeitsverhältnisses, die angemaßte und widerrechtlich ausgeübte Autorität der Geschäftsinhaber erschüttern, dann erst gelangen wir dazu, die hohe sittliche Bedeutung der Arbeiterbewegung voll auf zu würdigen; dann erst vermögen wir die Tiefe der demokratischen Strömung, die in ihr wirksam, zu erkennen und zu schätzen; dann erst vermögen wir den hohen praktischen Wert der Arbeiterbewegung für die soziale Emanzipation der Unterdrückten zu begreifen. Die Sklaverei an sich macht den Sklaven nicht unglücklich; wenn er in der Sklaverei geboren und erzogen worden, so hat er nie etwas anderes kennen und schätzen gelernt. Sobald er aber zu denken beginnt, seine menschliche Lage mit der seines Herrn vergleicht und sich dabei zum Bewußtsein bringt, daß Sklave und Herr zwei von der Natur gleichgeschaffene und gleichberechtigte Wesen sind, da wird für ihn die Sklaverei zum Unglück. Und so geht es den Arbeitern unserer Tage. Die meisten von ihnen sind an das knechtische und versklavende absolutistische Arbeitsverhältnis gewöhnt, sie haben nie einen anderen Zustand gesehen und kennen gelernt und so sind sie damit zufrieden. Wenn sie aber ja einmal unzufrieden sind, so bezieht sich die Unzufriedenheit nicht auf die entwürdigende, sklavische soziale Abhängigkeit vom Unternehmer, sondern nur meistens auf die Unzulänglichkeit der Löhne.

(Schluß folgt.)

